



## Einkaufsbedingungen der QUARZWERKE Österreich GmbH

### 1. Allgemeines

Für unsere Bestellungen und deren Abwicklung gelten, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart ist, die nachstehenden Bedingungen. Davon abweichende Verkaufs- und Lieferbedingungen des Lieferers haben nur Gültigkeit, wenn sie von uns schriftlich anerkannt sind. Die Ausführung der Bestellung gilt grundsätzlich als Anerkennung unserer Bedingungen.

Abweichende Vereinbarungen zu einzelnen Punkten lassen unsere Einkaufsbedingungen im Übrigen unberührt.

### 2. Angebot

Der Lieferer hat sich im Angebot bezüglich der Menge und Beschaffenheit genau an die Anfrage zu halten und auf die etwaige Abweichung ausdrücklich hinzuweisen.

### 3. Zeichnungen, Modelle u. ä.

Bleiben unser Eigentum und sind nach Gebrauch an die von uns vorgeschriebene Anschrift unter Anzeige zurückzusenden. Für Verlust und Missbrauch haftet der Auftragnehmer bzw. Lieferer. Angaben über für uns gefertigte Gegenstände dürfen nicht Dritten zugänglich gemacht werden oder weiterverwertet werden.

### 4. Bestellung

Nur schriftliche Bestellungen sind gültig. Sonstige Vereinbarungen, Ergänzungen und Abänderungen sind für uns nur verbindlich, wenn wir sie schriftlich bestätigen.

### 5. Bestätigung

Die Bestellung ist vom Lieferer unter Angabe der Bestell-Nummer zu bestätigen. Werden unsere Einkaufsbedingungen in der Bestätigung nicht durch ausdrücklichen Hinweis abgelehnt, so gelten sie als vereinbart. Liegt die Auftragsbestätigung des Lieferers nicht binnen 10 Tage nach Datum des Bestellschreibens bei uns vor, so gilt der Auftrag in dem von uns vorgeschriebenen Umfang und zu unseren Bedingungen als angenommen.

### 6. Lieferzeit

Die Lieferzeit läuft vom Tage unserer Bestellung ab. Sollte der von uns eingesetzte Liefertermin nicht eingehalten werden können, so ist er sofort nach Eingang der Bestellung zu beanstanden; andernfalls gilt er als verbindlich angenommen. Wenn der Lieferer erkennt, dass ihm die Lieferung nicht oder nur zum Teil bis zum vereinbarten Liefertag gelingen wird, so hat er diese unverzüglich unter Angabe der Gründe und der vermutlichen Dauer des Lieferverzuges anzuzeigen.

### 7. Vertragsstrafen

Bei Überschreitung der Lieferzeit treten vereinbarte Vertragsstrafen ohne Inverzugsetzung durch uns in Kraft.

### 8. Versand

Der Versand hat an die in der Bestellung angegebene Adresse zu erfolgen. Unsere Bestellnummer ist in den Begleitpapieren, Paketadressen usw. anzugeben. Jede Lieferung ist durch eine Versandanzeige an die Versandadresse sowie unser Hauptverwaltung anzuzeigen. Alle durch Nichtbeachtung der Versandanschrift entstehenden direkten und indirekten Kosten gehen zu Lasten des Lieferers.

### 9. Preis

Es gelten die in der Bestellung angegebenen Preise. Preisänderungen haben nur Gültigkeit, wenn sie von uns schriftlich akzeptiert werden.

Die Preisstellung versteht sich grundsätzlich zur Lieferung frei Werk, einschließlich Verpackungskosten.

### 10. Verpackung

Die Verpackung geht in unser Eigentum über. Sollten wir uns mit der Berechnung der Verpackung einverstanden erklärt haben, so behalten wir uns vor, die Verpackungsmaterialien gegen Gutschrift des Betrages zurückzusenden. Es dürfen nur Verpackungen angeliefert werden, für die bei der ARA Lizenzentgelte bezahlt wurden.

### **11. Versicherung**

Transportversicherungskosten sind vom Lieferer zu tragen, sofern nicht etwas anderes vereinbart ist.

### **12. Gefahrenübergang**

Die Gefahr bis zum Eintreffen der Ware an der Versandadresse trägt der Lieferer.

### **13. Lieferung**

Die Lieferung ist erst erfolgt, wenn die eingegangenen Waren geprüft und für richtig befunden worden sind. Sonstige Leistungen müssen von uns abgenommen sein. Beanstandungen können von uns erst nach eingehender Prüfung ohne Bindung an eine Frist erhoben werden.

### **14. Gewährleistung**

Für fachgemäße Ausführung leistet der Lieferer Gewähr und übernimmt gleichzeitig Garantie für mindestens 1 Jahr für alle von ihm erbrachten Lieferungen und sonstigen Leistungen. Eventuelle sich ergebende Fehler oder Störungen sind innerhalb des Zeitraumes vom Lieferer kostenlos zu beheben. In dringenden Fällen sind wir berechtigt, die Beseitigung der Mängel auf Kosten des Lieferers selbst vorzunehmen oder durch Dritte durchführen zu lassen.

### **15. Patentverletzungen**

Der Lieferer haftet dafür, dass durch die Lieferung und Benutzung der angebotenen Gegenstände Patente oder Schutzrechte Dritter nicht verletzt werden. Der Lieferer verpflichtet sich, uns von allen etwaigen Ansprüchen freizustellen, die auf Grund von Verletzungen dieser Art von dritter Seite gegen uns erhoben werden.

### **16. Unfallverhütungsvorschriften**

Haben Unternehmer in unseren Betrieben Arbeiten auszuführen, so sind sie allein dafür verantwortlich, dass alle einschlägigen Gesetze und behördlichen Vorschriften eingehalten werden.

Der Lieferer übernimmt ferner die Gewähr dafür, dass die gelieferten Gegenstände und Anlagen den geltenden Unfallverhütungsvorschriften entsprechen.

### **17. Rechnungen**

Rechnungen und Buchungsanzeigen sind in einfacher Ausfertigung an unsere Hauptverwaltung zu senden. Die Bestellnummer ist zu vermerken und die Umsatzsteuer gesondert auszuweisen. Zahlungsfristen laufen vom Eingangstag der Rechnung an. Geht die Lieferung erst nach der Rechnung ein bzw. werden sonstige Leistungen erst nach der Rechnungsvorlage erbracht, so setzt erst der Wareneingang bzw. die Abnahme der erbrachten Leistungen die Zahlungsfrist in Gang.

### **18. Zahlung**

Unsere Zahlungen erfolgen - soweit nicht anders vereinbart - nach Wareneingang bzw. Abnahme der Leistung sowie Rechnungsvorlage

innerhalb 14 Tagen - 3 % Skonto  
innerhalb 30 Tagen - netto

Wir behalten uns vor, Gegenforderungen aufzurechnen.

Bei aufgetretenen Mängeln sind wir berechtigt bis zur vollständigen Mängelbehebung den gesamten Kaufpreis zurückzuhalten.

### **19. Erfüllungsort**

ist, wenn nicht anders vereinbart wurde, derjenige Ort, wohin die Ware bestellgemäß zu liefern bzw. die Leistung zu erbringen ist.

### **20. Gerichtsstand**

ist für beide Teile Melk.

#### Geltendes Recht:

Es gilt bei allen Lieferungen an uns ausschließlich österreichisches Recht. Geschäftsbedingungen des Lieferers, auch wenn sie beigelegt sind oder auf sie verwiesen wird, gelten nicht.